

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung  
für das Haushaltsjahr .....  
– in EUR –**

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
<b>1. Soll-Einnahmen</b>		1)	
2. + neue Haushaltseinnahmereste	—		
3. ./ . Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*	—		
<b>4. bereinigte Soll-Einnahmen</b>			
<b>5. Soll-Ausgaben</b>			
6. + neue Haushaltsausgabereste			
7. ./ . Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*			
<b>8. bereinigte Soll-Ausgaben</b>			
9. <b>Fehlbetrag</b> (VmH Nr. 8 ./ . Nr. 4)	—		
<b>Nachrichtlich</b> (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH		—	—
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	—		—
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: ..... EUR	—	—	—
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	—		—
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	—		—
15. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	—		
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	—		

\* Auflösungen und Abgänge!

Gegebenenfalls ergänzen:

<sup>1)</sup> Im Rahmen der Haushaltsrechnung wurde ein Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR zur rechnungstechnischen Abwicklung von Fehlbeträgen gebildet und als Einnahme zum laufenden Soll gestellt. Dieser Betrag wurde unter der Haushaltsstelle gebucht und als Kasseneinnahmerest bis zum Ausgleich vorgetragen.